

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022 (MüABl. S. 544), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.06.2025 (MüABl. S. 391), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der **Münchener Bevölkerung mit Migrationsbezug**. Er fördert die Integration.“
 - b. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Er hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Stadtrat und die hauptamtliche Verwaltung der **Landeshauptstadt München in allen Fragen, die Migration und Integration betreffen**, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der **Bevölkerung mit Migrationsbezug**.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Migrationsbeirat ist gehalten, Anträge und Anliegen von **Organisationen mit Migrationsbezug und Einzelpersonen mit einer deutschen und/oder einer eigenen oder familiären Migrationsgeschichte**, die an ihn herangetragen werden, innerhalb von drei Monaten zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.